Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 3 (1867-1868)

Heft: 14-3

Artikel: Die Ambronen

Autor: Gisi, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544889

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diese Thatsache aber, dass die Gäsaten vielleicht ganz, vielleicht nur zum Theil Bewohner der heutigen Schweiz waren, bleibt auch bestehen, wenn man mit Niebuhr (R. G. II. 589; Vorträge II. 56), der übrigens nach den fasti capp. ebenfalls annimmt, dass früher neben den Rätern auch deutsche Stämme in die Schweiz hineingereicht haben, die Gäsaten etwas mehr südlich setzt und sie für Allobrogen hält, oder wenn man mit Dieff. II. 175 in den fasti capp. »Germaneis« wie »Insubribus« als Specialnamen zu dem Stammnamen Galleis gesetzt denkt, und die Gäsaten daher für Kelten überhaupt und zwar für reine Kelten (trotz Liv. gentes semigermanae), immerhin aber als in dem genannten Gebiete sesshaft ansieht. Jene Thatsache ist auch mit der Ansicht Mommsens sehr wohl vereinbar, welcher I. 561 annimmt, dass die gleichzeitige Geschichtschreibung bei diesen Ereignissen nur Kelten nannte, und erst die historische Speculation der cäsarischen und augusteischen Zeit die Redactoren der fasti bewog, daraus Germanen zu machen (so auch Uckert III. 1 p. 73), dass aber auch, falls wirklich jene Nennung der Germanen in den fasti auf gleichzeitige Aufzeichnungen zurückgehen sollte, man doch nicht an die später so genannten deutschen Stämme denken dürfe, sondern nur an einen keltischen Schwarm, besonders mit Rücksicht auf den (heute fast allgemein anerkannten) keltischen Ursprung des Namens Germanen (= Schreier, Zeuss 60).

Gegenüber der Einstimmigkeit, mit welcher Forscher wie Niebuhr, Mommsen, Zeuss, Dieffenbach, Uckert u. A. die Gäsaten einem Theile der heutigen Schweiz vindiciren, ist das Schweigen der neuern Bearbeiter um so auffallender, als Aeltere, wie Guilliman, Stumpf, Walther u. A. ihrer erwähnt haben. Es findet dasselbe seinen Grund vielleicht nur in dem mangelhaften Studium der alten Quellen. *) Jenen gegenüber kann auch Wurstemberger p. 37 nicht in Betracht kommen, welcher von belgischen Gäsaten, fälschlich auf Propertius a. a. O. sich stützend, spricht, dabei aber die Möglichkeit auch südgallischer Gäsaten zugibt.

*) Dass heutige Schriftsteller ältern wie Guilliman, Stumpff, Tschudi, Simler u. A. bei deren mannigfachen Irrthümern nicht mehr folgen, ist erklärlich und zu billigen; dass sie aber die Forschungen jener oben genannten Neuern ignoriren, unverantwortlich.

Bern, 1. September 1868. Dr. W. Gisi.

Die Ambronen.

Welchen Stammes die Ambronen gewesen, darüber sind nicht Alle einig. Doch stimmen fast Alle darin überein, dass dieselben verschieden von den Kimbern und Teutonen, also keine Deutschen, dass sie speciell Gallier gewesen. Niebuhr freilich hält sie (Vorträge hg. von Isler II. 321), wie auch Duncker, für Ligurer aus den Alpengegenden, doch wohl nur wegen Plutarch in Mario c. 19 (s. u.); Zeuss p. 145 für Deutsche, jedoch nur weil sie mit den Teutonen, die sicher Deutsche waren, eng verbunden erscheinen (Liv. Epit. 68, Plut. a. a. O.) und weil in *Ambro* eine deutsche Wurzel liegen könne. Freilich verkennt er nicht, dass von ihrem Namen im Norden weiter keine Spur sich findet, was er sich dadurch erklären will, dass entweder das ganze Volk in die Fremde gezogen sei, um dort zu verschwinden, oder dass

wahrscheinlich Ambrones der ältere Name der den Teutonen benachbarten überrheinischen Sachsen gewesen sei. Letzteres glaubt er aus zwei Stellen des Nonnius beweisen zu können, wenn er auch freilich die Unzuverlässigkeit beider aus philologischen Gründen, sowie im Weitern anerkennen muss, dass, wenn auch Sigebert Gemblac. ad a. 446 Ambrones für Saxones gebraucht, doch Ambrones wie bei Nonnius, nach Festus p. 24, nur in verächtlicher Bezeichnung des Volkes gemeint ist. Mommsen endlich (Bd. II. 3. A, S. 168) spricht von der »kimbrischen Kernschaar der Ambronen«, hält sie also für Deutsche, ohne freilich diess zu begründen.

Um so gewichtiger ist dem gegenüber das Zeugniss:

1) Des Festus de signif. verborum p. 24: Ambrones fuerunt gens quaedam *Gallica*, qui subita inundatione maris cum amisissent sedes suas rapinis praedationibusque se suosque alere coeperunt ... ex quo tractum est, ut turpis vitae homines Ambrones dicerentur (vgl. dazu Glossar. Isidori bei Grimm S. 442), wobei freilich die Auswanderungssage, offenbar fälschlich, nach den Alten von den Kimbern auf die Ambronen übertragen ist, so dass hierin kein Argument gegen unsere unten folgende Ansicht liegt. *)

2) Des Plutarch in Mario c. 19, dass der Ruf Ambrones von den A. bei Aquae Sextiae erhoben und von den Ligurern, mit denen sie zuerst ins Treffen kamen, verstanden worden sei, wozu er bemerkt: *σφᾶς γὰρ αὐτοὺς οὕτως ὀνομάζουσιν, κατὰ γένος Λίγυρες*, was um so weniger auffallen darf, da sich in jener frühen Zeit gewiss die Sprachen beider Aeste noch näher standen, als ihre bis heute erhaltenen Dialecte. Die Erinnerung an einstige Einheit musste wohl durch die Länge der Zeit vergessen worden sein, die aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen der Hauptwanderung der Ligurer nach Italien und dem Kimbernzug ebendahin liegt, besonders da die Ambronen wahrscheinlich kymrische, die Ligyer gadhelische Kelten sind, so dass es möglich wäre, die Einheit beider Stämme in die Zeit ihrer Auswanderung aus dem gemeinschaftlichen Urvaterlande (vor der Trennung der Kelten in zwei Hauptäste) hinaufzuschieben (Dieffenbach Celtica II. 1. p. 42). Mit Plutarch's obiger Stelle stimmt auch eine andere in Sertorio c. 3 überein: die Täuschung der Feinde bei Arausio durch den unter sie sich mischenden und ihre Sprache redenden Sertorius; was wohl bloss auf die Ambronen zu beschränken ist.

3) Ebendesselben in Mario c. 24, dass die Kimbern, als sie kurz vor Vercelli nach ihren »Brüdern« fragten, von deren Untergang bei Aquae Sextiae sie nichts wussten, und diesen Begriff dann näher mit »Teutones« illustrirten, die A. nicht erwähnten, welche also keine Germanen, sondern wohl Gallier gewesen.

4) Des Eutrop V. 1: »A Cimbris et Teutonis et Tigurinis et Ambronibus, quae erant Germanorum et Gallorum gentes, victi sunt«, und des Oros V. 16: »adversus Cimbros et Teutones et Tigurinos et Ambrones Gallorum et Germanorum gentes«, womit sie jene beiden als Germanen, die beiden letztern als Gallier zu bezeichnen scheinen.

Auf die Stelle bei Dio Cass. XLIV c. 42: in oratione Antonii: *καὶ νῦν δεδούλωται μὲν Γαλατία ἡ τούς τε Ἄμβρωνας καὶ τοὺς Κίμβρους ἐφ' ἡμᾶς ἀποστείλασα*, legen wir kein Gewicht. Eben so wenig auf Mannert (Alte Geogr. III. 37),

*) Vergl. auch *Placidi* glossae p. 436 (bei Uckert III. 1. S. 335). Ambrones proditae improbitatis: *a gente Gallorum*, qui cum Cimbris Teutonisque grassantes periere.

der aus der Absonderung des Lagers der Teutonen von den Ambronen auf Verschiedenheit ihrer Sprache (also wohl auf das Keltenthum der Ambronen) schliesst.

Gestützt hierauf halten denn fast alle Forscher die Ambronen für Kelten; so u. A. von Aeltern: Tschudi (Gall. com. p. 187): 1) wegen des Gleichlauts mit Eburones, Ebrodunum, Embrun), 2) »man weisst auch sonst keine andere Gelegenheit in Gallia dem Meere nähig, die Ambrones genannt sein«; Guilliman III, 11; Mascov I. § 9; Dom Martin (I. 173 ff.); Gibert (Mém. pour servir à l'hist. des Gaules et de la France, p. 66); Bochat II. 586 (»Ambarri, bei denen ein Ort Ambronay«); Durandi (dell' antico Stato d'Italia, p. 209); von Neuern: Dieffenbach a. a. O.; Walckenaer I. 56. 195; Forbiger; Thierry L. I. ch. 1. L. II. ch. 3, der sie für Abkömmlinge der alten Umbrer, d. h. der nach ihm von 1400—1000 in Oberitalien eingewanderten, aber bei der rasenischen Einwanderung 1000—600 wieder vertriebenen Gallier hält, welche sich speziell in die heutige Schweiz zurückgezogen hätten; eine Ansicht, welche indess schon Betham in Mém. de l'Acad. XVIII. p. 82 vorgetragen; endlich Mannert, der IV. 7 in ihnen einen Zweig der Boji vermuthet, ganz abweichend freilich von III. 37, wo er Ambrones für einen umfassenden Sammelnamen mehrerer keltischer Völker hält.

Eine ganz andere Ansicht freilich hat Reichard (Germanien unter den Römern, Nürnberg 1824, p. 82) ausgesprochen. Weil Ptolom. III. 5 die Ombrones nach Sarmatien verlegt (*εἶτα Ἀυάργηνοι παρὰ τὴν κεφαλὴν τοῦ Οὐιστούλα ποταμοῦ ὑφ' οὓς Ὄμβρωνες*, das heisst hierauf kommen die Avareni bei der *κεφαλή* der Weichsel und unter (nördlich oder südlich?) diesen die Ombronen; also bei den Lygiern, denen sie nach Plutarch in Sprache, Kleidung und Sitte befreundet waren), will Reichard dieselben in den Kreisen Gostinin, Orlow, Plock (im Gouvernement Warschau) und Meseritz (Regierungsbezirk Posen) suchen, wo noch viele Namen, wie Ambroszow, Dombravice u. s. w. an sie erinnern sollen (Vgl. Schaffarick, Slavische Alterthümer I. 389). Man hat auch, bemerkt R., die Ambronen an die Amber, einen Nebenfluss der Isar versetzt, was aber zu verwerfen sei, weil es dem Ptolomäus und der Geschichte des Kimbernzuges widerspreche und mit dem ungebildeten, rohen Charakter der Ambronen nicht vereinbar sei, besonders da südlich von der Donau eingewanderte gallische Nationen waren, die sich bald den Römern unterwarfen, was sich von jenen nicht erwarten liesse. Dennoch hält R. diese Annahme nicht für ganz aus der Luft gegriffen und vermuthet, dass sich ein Theil der Ambronen während des Kimbernzuges in Schwaben und in Bayern niedergelassen und dem Flusse Amber den Namen gegeben habe. Freilich könnte man diess mit eben so viel Recht auch vom Fluss Emme (Ambra) in Westfalen, von der Emme in der Schweiz, sowie vom Ammerland in Ostfriesland annehmen, wenn auf dergleichen etymologische Spielereien überhaupt etwas zu geben wäre. Diese Ansicht Reichards hatte dann Rids noch ins Extrem verzerrt, indem er alle Völker des Kimbernzuges, im Grunde nebst Tigurinern und Toygenern, für deutsche Bayern erklärt (Neue hist. Abhandlungen der Bayr. Akad. der Wissensch, II. (1804) S. 15).

Ausser Zeuss, Niebuhr, Mommsen und Reichard sind denn heute auch alle Forscher in Uebereinstimmung mit den obigen Quellenangaben über das Keltenthum der Ambronen einig; ebenso darüber, welches ihre Heimath innerhalb des grossen keltischen Vaterlandes gewesen, indem ausser einzelnen oben Genannten, welche

sie mit den *Ambarri* gleich setzen, und Mannert, alle Schriftsteller, welche die Ambronen überhaupt für Kelten erklären und ihre Sitze näher bestimmen, dieselben der Schweiz zuweisen. So Cluver, II. 4 § 2 p. 374, Cellar. (Ed. Schwarz) II. 3 p. 177, Bochat I. 261 ff., Walckenaer I. 195, III. 311, Thierry a. a. O. (s. o.), Grimm, Gesch. der deutschen Sprache p. 441 (3. A.); Forbiger; endlich auch Dieffenbach II. 1. S. 215, der (mit einer auffallenden petitio principii) bemerkt: »Wenn übrigens Ambronicus pagus bei Livius (?) wirklich Solothurn bedeutet, so würden wir mit Recht dort den Stamm unsers Volkes suchen«; dann aber noch beifügt: »Es wäre möglich, dass trotz der als völlig angegebenen Vernichtung durch die Römer ein Rest sich ins Gebirge, nicht als eigenen Stammsitz, sondern als freundliches Asyl geflüchtet hätte« (etwa nach der Ansicht Tschudi's von einer kimbrischen Einwanderung); wonach die Ambronen erst nach Marius (entgegen Strabo) einen schweizerischen Stamm gebildet hätten.

Da nun: 1) das Keltenthum der Ambronen feststeht, 2) nach Strabo die Helvetier in drei Stämme zerfielen, von denen er zwei, die Tiguriner und die Toygener, benennt; 3) nach demselben Schriftsteller zwei jener helvetischen Stämme im Kimbernkriege vertilgt wurden, was, da Cäsar die *Tigurini* später noch kennt, nur die Toygener und den dritten, ungenannten Stamm betreffen kann (lib. IV. c. 3 § 3 p. 193: *ἀφανισθῆναι δ' αὐτῶν τὰ δύω φῦλα τριῶν ὄντων κατὰ στρατείας*); 4) die Ambronen in der Provence ganz aufgerieben wurden und von ihnen so wenig als von den Toygenern in der Geschichte fürderhin die Rede ist; und 5) endlich Strabon auch den dritten helvetischen Stamm VII. 2 § 2 p. 293, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch durch die Bemerkung: *μάλιστα δ' αὐτῶν Τιγυρήνους τε καὶ Τωυγένους* (wofür Zeuss p. 143. 147, doch ohne Grund, *Τευτονοὺς* lesen will), am Kimbernkriege Theil nehmen lässt, — so dürfen wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Ambronen für jenen dritten der von Strabon erwähnten helvetischen Stämme halten.

Dessen Sitze aber um Solothurn, an der Emme, zu suchen, dazu haben wir eben so wenig Grund, als die *Verbigeni* dort wohnen zu lassen. Cluver's Bemerkung a. a. O. (vgl. Plantin I. 3 und Cellar. a. a. O.): Nomen jam unde habuerint Ambrones prorsus ego nescio, ni id quaesitum fuerit ab amne medios fere eorum agros secante vulgari vocabulo dicto *Emma*, a qua populi patrio sermone vocati »thi Emmeron« sive »Ammeron« quod vocabulum Romani postea fecerunt Ambrones, quasi »Ammerones«; oder gar die Ansicht Einiger, welche beide Emmen combiniren und die Ambronen aus derjenigen in Westfalen an die in der Schweiz kommen und dieser den Namen ihres heimatlichen Flusses geben lassen wollen (vgl. Bochat a. a. O.), sind nichts als etymologische Spielereien, vor welchen man sich in der Schweiz um so mehr hüten sollte, als bekanntlich nicht einmal die Gesetze der vergleichenden Grammatik auf Eigennamen allgemein anwendbar sind. Aus demselben Grunde geben wir daher auch auf Wächter's (Glossar. german.) Deutung = Flussbewohner überhaupt nichts, während die Deutung Amb-rones = Rhoneanwohner schon wegen der erst neuern Form Rhone nicht anzunehmen ist (Dieffenbach II. 1. 215).

Eben wegen des Verschwindens der Ambronen und Toygener aber dürfen wir nicht mit Cluver, Cellar, Plantin, Walckenaer u. A. Cäsars vier pagi, von denen er nur die Tigurini und Verbigeni nennt, durch Annahme eines *Ambronicus* und

Toygenus vervollständigen wollen, so wenig wir freilich auch mit Tschudi p. 73 und Guilliman I. 1 einen *Antuaticus* und *Aventicensis* anzunehmen oder mit Glarean, Oswaldus, Molitor, Vigenereus u. A. jene vier Gaue mit den Flüssen Taurus (Thur), Limagus, Ursa, Arula in Beziehung zu setzen Grund haben.

Vgl. auch noch Joh. Müller de bello Cimbrico C. 8.

Bern, 20. Juli 1868. Dr. W. Gisi.

Wo siegte Diviko über Cassius?

Seit Joh. von Müller (I. 16) hat sich allgemein die Vorstellung verbreitet, der berühmte Sieg der Tiguriner unter Diviko Ao. 647 a. u. (107 v. Chr.) über den Consul L. Cassius Longinus habe am Leman stattgefunden, eine Angabe, welche Einzelne, ganz ohne historische Anhaltspunkte, noch näher bestimmen zu können oder müssen glaubten; so Boccard I. p. 9: »sur les bords du lac Léman aux environs de Port Vallais et de Villeneuve«, Henne (1857) S. 15: »man meint bei Pennilucus«, Furrer I. 15: »bei Villeneuve«; während besonnenere Forscher, wie Vögeli I. 2, Meyer von Knonau I. 2, Gaullieur I. 13, nur am Leman festhielten. Freilich übersehen auch sie, dass jene Ansicht in den Quellen selbst keine Begründung hat und, so viel ich wenigstens sehe, vor Müller von keinem der Aeltern ausgesprochen wurde, da Diese sich vielmehr, Livius folgend, begnügen, den Kampfplatz nur allgemein im Gebiete der Allobrogen zu suchen.

Um so mehr musste es daher auffallen, als Mommsen, dem auch Helvetiens Geschichte so ausserordentlich viel verdankt, Röm. Gesch. II. Bd. (3 A.) p. 178 die Schlacht im Gebiete der Nitiobrigen, d. h. in der Gegend von Agen an der Garonne, stattfinden lässt, eine Ansicht, welche er freilich, wie gewohnt, näher zu begründen verschmäht, so dass, wer sich nicht die Mühe nimmt, sich in den Quellen selbst umzusehen und so Mommsen's vermeintlichem Irrthum beizukommen, mit Daguet (6. édit. 1865, p. 10) sagen kann: »Le savant épigraphiste M. a eu, je ne sais pourquoi, la fantaisie de placer le champ de bataille sur les bords de la Garonne, chez les *Nitiobriges.*« Diess mochte denn auch die schweizerischen Historiker zu einer endlichen Prüfung der Frage veranlassen, und Wurstemberger, I. 42, gestand wirklich, dass der Schlachtort »wegen der unter sich schwer zu vereinigenden örtlichen Angaben nicht mit Sicherheit sich bestimmen lasse«, freilich ohne Mommsen's Gründe für seine Annahme zu kennen, und in diesem negativen Ergebnisse folgten ihm denn auch Daguet a. a. O. und Henne-AmRhyn I. 19.

Die bezüglichen Stellen der Alten sind:

Caesar B. G. I. 7. Caesar quod memoria tenebat L. Cassium Consulem occisum exercitumque ejus ab Helvetiis pulsum et sub jugum missum ....

I. 12. Hic pagus (Tigurinus) unus quum domo exisset, patrum nostrorum memoria L. Cassium consulem interfecerat et ejus exercitum sub jugum miserat ... Qua in re Caesar non solum publicas sed etiam privatas injurias ultus est, quod ejus soceri L. Pisonis avum L. Pisonem Legatum Tigurini eodem proelio quo Cassium interfecerant.